

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Januar 2006

Nr. 2006/103

Volksschule Kappel; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2006/2007

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970^{1} für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (\S 14^{quater}VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (\S 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (\S 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (\S 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Kappel stellt mit der Planungseingabe vom 28.11.2005 den Antrag für das Schuljahr 2006/2007 Abteilungen an der Einführungsklasse, Kleinklasse L und Primarschule zu führen.

An der Primarschule Kappel besuchen im Schuljahr 2006/2007 voraussichtlich:

- 10 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
- 8 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L
- 160 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2006/2007 werden folgende Pensen bewilligt:

Einführungsklasse 1 Vollpensum Kleinklasse L 1 Vollpensum

Primarschule 7 Vollpensen und 1 Teilpensum mit 19 Lektionen.

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

¹⁾ BGS 413.121.1

L. FMJaM,
Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4616 Kappel Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4616 Kappel